

Herr
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

Im Hause

Magistratsanfrage der Ofa-Fraktion vom 03.12.2023 zur Videoüberwachung im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

unter Bezugnahme auf die o.g. Anfrage beantwortet der Magistrat die nachfolgende Fragen wie folgt:

Frage 1: Wie war die Kriminalitätsentwicklung (Art und Anzahl festgestellter Straftaten) an den überwachten Plätze und Straßenabschnitten?

Antwort: Ausgewertet wurden Gewaltdelikte/Roheitsdelikte, Eigentumsdelikte, BTM-Delikte und Straftaten gegen die Sexuelle Selbstbestimmung, sowie sonstige Delikte anhand der polizeilichen Kriminalstatistik PKS.

Europaplatz: Die zunächst rückläufigen Fallzahlen in den Jahren 2016-2019 (-25 Fälle/-51,02%) sind wieder stetig angestiegen und mit 42 Fällen 2021 wieder fast auf dem Niveau von 2016. Von den in den letzten sechs Jahren insgesamt 207 erfassten Straftaten entfielen 42 Fälle auf Gewalt-/Roheitsdelikte, 39 auf sonstige, z.B. BtM-Delikte und der größte Anteil von insgesamt 126 Fällen auf Eigentumsdelikte.

Hermann-Steinhäuser-Str.: Die Auswertung der letzten sechs Jahre zeigt, dass von den insgesamt 213 Fällen 41 Fälle auf Gewalt-/Roheitsdelikte 73 Fälle auf Eigentumsdelikte und 99 Fälle auf sonstige Delikte entfielen. Auffällig war die sehr hohe Zahl an BTM-Delikten im Bereich des ehemaligen Toys´r´us Parkhauses, was durch den Abriss signifikant beruhigt wurde.

Marktplatz: Die Auswertung zeigt, dass die im Videoschutzbereich begangenen Straftaten der Straßenkriminalität im Jahr 2021 gegenüber 2020 weiterhin abgenommen haben. Insgesamt wurden in sechs Jahren 215 Fälle Gewalt-/Roheitsdelikte, 300 Fälle Eigentumsdelikte und 384 sonstige Fälle erfasst. Insbesondere die Raubstraftaten (-14 Fälle/-82%), sowie die Straftaten gegen die persönliche Freiheit (-4 Fälle/-22%) sind stark gesunken. Beim Fahrraddiebstahl ist 2021 eine deutliche Steigerung (+8 Fälle/-67%) erkennbar.

S-Bahnstation Waldhof: Nachdem die Fallzahlen in 2019 leicht auf 14 Fälle gesunken waren, ist in 2021 ein Anstieg um elf Fälle (78%), auf insgesamt 25 zu verzeichnen. In sechs Jahren liefern die Eigentumsdelikte mit 49 Fällen den größten Anteil. Insbesondere der Bereich Sachbeschädigung ist nicht unerheblich angestiegen. 19 Fälle entfallen auf Gewaltdelikte, 40 auf sonstige, insbesondere BTM-Delikte.

Frage 2: Wurden die im [§ 14 Abs. 3 HSOG](#) alle zwei Jahre zwingend vorgeschriebenen Überprüfungen gemacht, ob die Voraussetzungen für den Betrieb der Überwachungskameras weiterhin vorliegen?

Antwort: Die Evaluationen wurden durch die Abt. E 4 des Polizeipräsidiums Südosthessen gefertigt und liegen hier vor.

Frage 3: Welches Ergebnis hatten diese Überprüfungen?

Antwort: Im Ergebnis lässt sich anhand der ausgewerteten Fallzahlen, der dargelegten Bewertungen, der Erkenntnisse und der polizeilichen Erfahrung im Gesamten feststellen, dass die Videoschutzbereiche des Marktplatzes, der Hermann-Steinhäuser-Straße, der S-Bahnstation Waldhof und dem Europaplatz weiterhin als Kriminalitätsbrennpunkte im Sinne der gesetzlichen Vorgaben anzusehen sind. Trotz der derzeit, an einzelnen Anlagen zu erkennenden präventiven Wirkung der Videoüberwachung, die zu den erwünschten sinkenden Fallzahlen führt, liegt an allen Örtlichkeiten weiterhin eine hohe Kriminalitätsbelastung vor.

Frage 4: Wann (Monat/ Jahr) wurden die beiden letzten Überprüfungen durchgeführt?

Antwort: Die vorletzte Überprüfung erfolgte im August 2019, die letzte Überprüfung wurde aufgrund der in 2021 erfolgten Ertüchtigung der Anlagen erst im Oktober 2022 durchgeführt.

Frage 5: Wer ist der Verantwortliche i. S. d. [Art. 4 Ziff. 7 DSGVO](#) für die Überwachungskameras?

Antwort: Gemeinsame Verantwortliche im Sinne des konkreteren § 58 Abs. 1 HDSIG sind die Stadt Offenbach und das Polizeipräsidium Südothessen und dort die jeweiligen Datenschutzbeauftragten. Als Betriebsverantwortliche wurden der/die Leiter*in des Ordnungsamts Offenbach o.V.i.A. und für das PP Südothessen der/die Dienststellenleiter*in des Stadtreviers und Leiter*in E3 o.V.i.A. benannt.

Frage 6: Wurden Regelungen getroffen i. S. d. [Art. 26 DSGVO](#) (Gemeinsam Verantwortliche), da sowohl Beschäftigte der kommunalen als auch der Landespolizei Zugriff auf die erhobenen und gespeicherten Daten haben?

Antwort: Dazu wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Stadt Offenbach als Betreiberin der Anlage und dem PP Südothessen geschlossen. Die Verantwortlichkeit für die Weiterverarbeitung der Daten, die im Aufgabenbereich der Landespolizei liegen (Gefahrenabwehr, Ermittlungen, Verfolgung von Straftaten), obliegt dem PP Südothessen. Die Verantwortlichkeit für die Weiterverarbeitung der Daten, die im Aufgabenbereich der Stadt liegen (Gefahrenabwehr, Ordnungswidrigkeiten), obliegt der Stadt Offenbach.

Frage 7: Wie wird sichergestellt, dass „das wesentliche der Vereinbarung... der betroffenen Person zur Verfügung gestellt“ wird (Art. 26 Abs. 2 DSGVO)? Als betroffene Person sind alle Menschen zu verstehen, die sich zeitweilig (auch kurzzeitig) in den überwachten Bereichen aufhalten.

Antwort: Im gesamten Bereich der durch die Anlage überwachten Flächen wurden Hinweisschilder aufgehängt, aus denen die Verantwortlichen klar hervorgehen. Weiterhin ist auf den Schildern über einen Link oder QR-Code die Vereinbarung recherchierbar. Sowohl auf der Internetpräsenz der Stadt Offenbach, wie auch des PP Südothessen ist die Vereinbarung hinterlegt.

Frage 8: Wie wird sichergestellt, dass zum Schutz der Grundrechte auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit ([Art 5. bzw. Art. 8 GG](#)) bei politischen Versammlungen im Sichtbereich der Kameras diese für die Zeitdauer der Versammlung sichtbar bzw. überprüfbar für die Teilnehmer*innen deaktiviert sind?

Antwort: Die Anlagen unterscheidet zwei verschiedene Kameratypen. Der Großteil sind sogenannte Panomera-Kameras, die feststehend sind. Diese Kameras wurden alle mit sogenannten „Privacy-Shields“ ausgestattet, die bei angemeldeten Versammlungen im Sinne des Hessischen Versammlungsfreiheitsgesetzes, vor die Linsen gefahren werden können und die Kamera sowohl verdunkeln, als auch nach außen auffällig signalisieren, dass die Kamera nicht aufzeichnen kann.

Die sogenannten Domkameras sind steuerbar und können aufgrund ihrer Bauweise nicht mit dem „Privacy Shield“ versehen werden. Diese werden bei Versammlungen gegen den Mast gesteuert und zeichnen für diesen Zeitraum nur die Befestigung der Kameras und keine öffentlichen Flächen auf.

Im Übrigen unterlag sowohl die in 2021 durchgeführte Ertüchtigung, als auch der laufende Betrieb der Prüfung durch den Datenschutzbeauftragten des PPSOH, dem Datenschutzbeauftragten der Stadt Offenbach und dem Hessischen Datenschutzbeauftragten (HBDI) in Wiesbaden.

Mit freundlichen Grüßen

Paul-Gerhard Weiß
Stadtrat